



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan Höfen Nr. 6, 3. Änderung "Alzerstraße"

In seiner Sitzung am **18.04.2023** beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung des **Bebauungsplanes Höfen Nr. 6, 3. Änderung „Alzerstraße“** gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, auf die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten und unmittelbar die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Anlass der Änderung des Bebauungsplanes ist der Antrag des Grundstückseigentümers, auf dem Grundstück ein Mehrgenerationswohnhaus sowie eine Halle für die Unterbringung für Baugerätschaften zu errichten.

Die Bekanntmachung des Beschlusses und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **12.05.2023 bis zum 19.05.2023 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter [www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/](http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/)

Infolgedessen liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und den Textlichen Festsetzungen vom **22.05.2023 bis zum 22.06.2023 einschließlich** während der Dienstzeiten

von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr  
Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr - sowie nach Vereinbarung

bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich zur Niederschrift oder per E-Mail an [stadtverwaltung@monschau.de](mailto:stadtverwaltung@monschau.de) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung betrifft eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Höfen, Flur 9, Flurstück 86.



Monschau, den 05.05.2023

  
Dr. Carmen Krämer  
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 12.05.2023	Bestätigung Aushang:
bis 22.06.2023	Bestätigung Abhang: